

**Bekanntgabe
an den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales
sowie an die Ortsräte Emmerstedt und Barmke**

Brandschutzmaßnahmen in Schulen

Mit Blick auf die Belange des vorbeugenden Brandschutzes in den städtischen Grundschulen wurden in den letzten rd. 15 Monaten turnusgemäß schulweise vom Brandschutzprüfer die nach § 23 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes durchzuführenden sog. Hauptamtlichen Brandschauen wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurde überprüft, welche (baulichen) Maßnahmen ggf. durch die Stadt Helmstedt als Schulträgerin aus Rechts- und Sicherheitsgründen zu ergreifen sind. Bei diesen Überprüfungen sind gleichzeitig unter Einbeziehung der Unteren Bauaufsichtsbehörde an den Schulen ggf. vorhandene Versammlungsstätten überprüft wurden (*Aula GS Lessingstraße, Aula Grundschule Pestalozzistraße, Mehrzweckhalle Ostendorf, Flurbereich Grundschule Friedrichstraße*).

Im Rahmen dieser Hauptamtlichen Brandschauen wurde vom Brandschutzprüfer eine Mehrzahl an Mängeln festgestellt, die in absehbarer Zeit abzustellen sind. Sie erstrecken sich in der Regel

- von der sehr kostenintensiven Sicherstellung zweiter Flucht- und Rettungswege aus Obergeschossen und der Schaffung direkter Ausgänge ins Freie
- über Veränderungen an Türen, den Einbau von Brandschutztüren, der Schaffung geeigneter Rauchabzüge aus Treppenträumen
- bis hin zur Beseitigung von Brandlasten und der Erstellung bzw. Anbringung von Feuerwehr-, Flucht- und Rettungsplänen.

Keine städtische Grundschule ist bei diesen Überprüfungen ohne Beanstandung geblieben. Dabei ist aber sowohl dem Brandschutzprüfer als auch der Unteren Bauaufsichtsbehörde bewusst, dass eine sofortige Abstellung sämtlicher Mängel weder aus zeitlichen noch planerischen Gründen möglich ist. Vor diesem komplexen Hintergrund hat der Brandschutzprüfer anempfohlen, ein Brandschutzgutachten über den vorhandenen Brandschutz und ein Brandschutzkonzept über die Kompensation der festgestellten Mängel aus brandschutztechnischer Sicht nach Prioritäten geordnet erstellen zu lassen. Ziel ist es bei alledem, verschiedene geeignete Handlungsalternativen vor dem Hintergrund der (Folge)Kosten fachlich-planerisch abzuwägen und die Umsetzung unter Wahrung von Sicherheitsaspekten auf mehrere Haushaltsjahre aufzuteilen. Die entsprechenden Gutachtenaufträge sind zwischenzeitlich bis auf das Gebäude der Grundschulaußenstelle Emmerstedt erteilt worden. In Emmerstedt sind nämlich die Nachforderungen des Brandschutzprüfers „überschaubar“, so dass einvernehm-

lich unter den beteiligten Stellen von einer zusätzlichen externen gutachterlichen Bewertung von nötigen Brandschutzmaßnahmen abgesehen werden konnte.

Bei Vorliegen dieser Gutachten wird unter Beteiligung der Untereren Bauaufsichtsbehörde zu prüfen sein, in welchen Gebäudebereichen der einzelnen Schulen wegen konkreter Gefahrenlagen besondere (bauliche) Maßnahmen realisiert werden müssen. Im Haushaltsplan 2012 und in der anschließenden Finanzplanung sind hierfür vorsorglich jährlich jeweils 100 TEUR eingesetzt worden, um notwendige Brandschutzmaßnahmen ausführen zu können. Ob und inwieweit diese Mittel ausreichend sein werden, bleibt abzuwarten. Aufgrund der einzelnen - *gutachterlich vorgeschlagenen und nach Dringlichkeit geordneten* - Maßnahmen wird für sämtliche städtische Grundschulen zu gegebener Zeit gemäß der bauordnungsrechtlichen Nachforderungen ein baufachliches Gesamtkonzept zu erstellen sein, damit über die Umsetzung der einzelnen Sicherheitsanforderungen und deren Finanzierung eine Entscheidung herbeigeführt werden kann. Zu gegebener Zeit wird hierzu ergänzend vorgetragen.

Bei alledem wird auch zu berücksichtigen sein, welcher Verfahrensstand sich hinsichtlich der weiteren Schulentwicklung (Aufhebung von Grundschulen) ergeben wird.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)